

Abteilung 4.1 - Hochbau  
 Sachbearbeiter(in): Stefan Hermann  
 08.12.2011

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

07.12.2011

**Umbau und Sanierung Kapuziner Rottweil**  
**-Überplanmäßige Ausgaben: Spende Bürgerinitiative Rottweil e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

Das entstandene Zuschussdefizit im Haushalt in Höhe von 146.035,27 Euro wird durch eine überplanmäßige Ausgabe ausgeglichen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

**Begründung:**

In der Vorlage Nr. 122/2007 wurde der Finanzierung der Sanierungsmaßnahme „Kapuzinerkloster“ zugestimmt. Dieses Finanzierungskonzept sah unter anderem eine Spende der Bürgerinitiative Rottweil e.V. in Höhe von 300.000,00 Euro vor.

Mit Schreiben vom 02.12.2011 übermittelte die Bürgerinitiative Rottweil e.V. die Auflistung ihrer Spende. Diese setzt sich aus einem Barzuschuss in Höhe von 180.000,00 Euro und erbrachten Eigenleistungen in Höhe von 133.638,81 Euro zusammen. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 313.638,81 Euro.

Eine Einsparung bei Baumaßnahmen durch Eigenleistungen wird nur erreicht, wenn diese Kostenpositionen in der Kostenberechnung in entsprechender Höhe eingeplant wurden.

Die von der Bürgerinitiative Rottweil erbrachten Eigenleistungen in Höhe von 133.638,81 Euro entfallen zum Teil auf den Kapuziner und teilweise auf das Kutschenhaus.

In der Anlage Nr. 1 sind die Positionen der Kostenberechnung und die entsprechenden Eigenleistungen der „Bürgerinitiative Rottweil e.V.“ gegenübergestellt.

Zusammengefasst ergibt sich daraus folgende Spendensituation:

Barzuschuss „Bürgerinitiative Rottweil e.V.“	180.000,00 Euro
Entlastende Eigenleistungen der „Bürgerinitiative Rottweil e.V.“	24.752,00 Euro
<b>Summe</b>	<b>204.752,00 Euro</b>

Für die Sanierung Kapuziner wurden zusätzlich Eigenleistungen in Höhe von 33.247,94 Euro für Leistungen erbracht, die in der genehmigten Planung nicht vorgesehen waren. Eine Kosteneinsparung gegenüber der genehmigten Kostenberechnung konnte damit nicht erzielt werden.

Die angerechnete Eigenleistung Kutschenhaus kann nicht berücksichtigt werden, da diese Maßnahme im Haushalt als separate Finanzposition ausgewiesen ist.

Zusätzlich wurden auf Nutzerwunsch Anschaffungen in Höhe von 50.787,27 Euro getätigt. Diese waren in der Kostenberechnung nicht vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Darstellung der Einnahmen Spende BI im UA 6155, Maßnahme 1001:

**Spende + Eigenleistungen „Bürgerinitiative RW e.V.“**

Eingestellte Spende im Haushalt	300.000,00 Euro
Abzüglich Barzuschuss der BI	-180.000,00 Euro
<u>Abzüglich Kostendämpfende Eigenleistungen Bürgerinitiative</u>	<u>-24.752,00 Euro</u>
Fehlbetrag	95.248,00 Euro
<u>Zuzüglich Beschaffungen</u>	<u>50.787,27 Euro</u>
Fehlbetrag im Haushalt	<b>146.035,27 Euro</b>

**Anlagen:**

Anlage 1 – Gegenüberstellung Eigenleistungen Bürgerinitiative

Anlage 2 – Schreiben „Bürgerinitiative Rottweil e.V.“